

---

---

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

---

---

## Kundmachung

Die Gemeinde Stall beabsichtigt den textlichen Bebauungsplan für das Gemeindegebiet der Gemeinde Stall gemäß den Bestimmungen der §§ 24 bis 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 24/2016, neu zu erlassen.

Der Entwurf des textlichen Bebauungsplans liegt beim Gemeindeamt Stall (Amtsleiterbüro) in der Zeit

**vom 23. August bis einschließlich zum 25. September 2017**

während der Amtsstunden des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des textlichen Bebauungsplanes beim Gemeindeamt Stall einzubringen.

Die während der Kundmachungsfrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den textlichen Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

*Peter Ebner, eh.*